

# Skiclub Hemer e.V.

Postfach 1607  
58656 Hemer  
E-Mail: skifreizeit@skiclub-hemer.de



---

## Anmeldung zur Skifreizeit ins Stubaital 04. bis 11. März 2023

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für die Skifreizeit nach Neustift im Stubaital (AUT) an.

### Teilnehmer/in:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

### Unterkunft:

Zweier- und Viererzimmer mit Etagedusche

Zweier bis Viererzimmer mit eigenem WC

Zweier bis Viererzimmer mit eigenem WC und teilw. Küche

### Notfalldaten:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Notfall-  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Skiclub Hemer e.V.

Postfach 1607  
58656 Hemer  
E-Mail: skifreizeit@skiclub-hemer.de



Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

## Infos für das Ski-/ Snowboardfahren

(Bitte unbedingt ausfüllen)

### Ich nehme teil als:

Skifahrer/in   
Snowboarder/in:

### Fahrkönnen:

Basic:   
Köner:   
Experten:

### Interesse an Unterricht:

*(Ski- und Snowboardunterricht wird je nach Rückmeldung vormittags angeboten)*

Ja:   
Nein:

Ich habe eigenes Material

### Ich benötige Leihmaterial:

Skiset	(120,00 €)
Ski	(78,00€)
Schuhe	(42,00€)
Stöcke	(12,00€)
Snowboards	(begrenzt für 120,00€)

Körpergröße: \_\_\_\_\_

Schuhgröße: \_\_\_\_\_

⚠ Das Ausleihen von Helmen ist leider nicht möglich.

### Preise

- Die Preise beziehen sich auf den Zeitraum der gesamten Woche.
- Die Ausleihgebühr ist gemeinsam mit dem Teilnahmebeitrag im Vorfeld der Freizeit auf das Konto des Skiclub Hemer e.V. zu überweisen.



Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

## Einverständniserklärung

Die Skifreizeit wird von einem erfahrenen Team aus Fahrtenleiter und qualifizierten Ski- und Snowboardlehrern im Auftrag des Skiclub Hemer e.V. durchgeführt.

Die Haftung für elektronische Geräte wie z.B. Handy, MP3-Playern, Tablets und Laptops schließen wir ausdrücklich aus – wir empfehlen diese (und ähnliche) Geräte zu Hause oder in der Unterkunft zu lassen.

Ich bin selbst dafür verantwortlich, eine gültige Versichertenkarte der entsprechenden Krankenkasse bzw. einen Nachweis einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung mitzuführen.

Ich verhalte mich entsprechend der Regeln, befolge die Anweisungen des Leitungsteams. Ich bin davon unterrichtet, dass ich jederzeit separat nach Hause geschickt werden kann, falls

- die für die Fahrt getroffenen Verhaltensregeln verletze,
- den Anordnungen des Leitungsteams nicht folge,
- den Ablauf der Skifreizeit erheblich störe, das Ansehen des Vereins schädige und / oder
- mich selbst und andere Personen gefährde.

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass die Adressdaten zu Vereinszwecken verwendet und dem Fahrtenleiter, den Betreuern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden. Ich bin zusätzlich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten für die Bildung von Fahrgemeinschaften an weitere Fahrtteilnehmer übermittelt werden.

Fotos, die während der Reise entstehen, dürfen vom Veranstalter zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage, etc.) verwendet werden.

Durch die Anmeldung zur Ski- und Snowboardfreizeit erkenne ich die Geschäfts- und Reisebedingungen des Skiclub Hemer an. Diese sind der Anmeldung angehängt und auf der Homepage des Skiclub Hemer e.V. einsehbar. Darüber hinaus werde ich Mitglied im Skiclub Hemer e.V., das Aufnahmeformular samt Beitragsordnung und Satzung sind ebenfalls auf der Homepage hinterlegt. Das Aufnahmeformular ist mit der Anmeldung abzugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in

# Skiclub Hemer e.V.

Postfach 1607  
58656 Hemer  
E-Mail: skifreizeit@skiclub-hemer.de



## Infos zur Skifreizeit ins Stubaital vom 04.03.2023 - 11.03.2023

<b>Leitung/ Kontakt</b>	Annika Schulte, Mühlenstraße 25, 58640 Iserlohn Mobil: 0175/2220839, Mail: skifreizeit@skiclub-hemer.de
<b>Zielort und Unterkunft</b>	Alpengasthof Schallerhof, Neustift im Stubaital (AUT)
<b>Gepäckabgabe</b>	
<b>Material</b>	Freitag, 03.03.2023, 17-18 Uhr (genaue Infos folgen)
<b>Abfahrt</b>	Samstag, 04.03.2023 in Fahrgemeinschaften
<b>Rückkehr</b>	Samstag, 11.03.2023 in Fahrgemeinschaften
<b>Reisepreis</b>	Zweier- und Viererzimmer mit Etagedusche (600,00€) Zweier bis Viererzimmer mit eigenem WC (630,00€) Zweier bis Viererzimmer mit eigenem WC und teilw. Küche (690,00€) (zuzüglich Ausleihgebühren)
<b>Anmeldung</b>	Unterschiedene Anmeldungen bis spätestens zum 31.12.2022 schriftlich an skifreizeit@skiclub-hemer.de oder per Post an Annika Schulte, Mühlenstraße 25, 58640 Iserlohn. (Gerne auch persönlich, telefonische Rücksprache über obige Handynummer)
<b>Zahlung</b>	Anzahlung in Höhe von 100,- EUR bis zum 31.12.2023. Zahlung des restlichen Reisepreises, <b>inklusive Ausleihgebühren</b> bis spätestens 60 Tage vor Reiseantritt. <b>Skiclub Hemer e.V.</b> <b>IBAN: DE32 4455 1210 0000 0007 11</b> <b>Verwendungszweck: „Skifreizeit“</b>
<b>Leistungen</b>	6-Tage-Skipass, HP mit Frühstück inkl. Pistenbrot, 3-Gang-Abendessen inkl. Tischgetränk, täglicher Transfer ins Skigebiet
<b>Hinweise</b>	- Es besteht Helmpflicht, das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. - Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden. - Bitte die Mitnahmeliste und die Reisebedingungen beachten. - Die Mitgliedschaft im Skiclub Hemer e.V. ist für die Teilnahme an der Ski- und Snowboardfreizeit Voraussetzung. - <b>Wir empfehlen ausdrücklich eine Auslandsrankenversicherung.</b>

Liebe Grüße,  
Annika Schulte

# Skiclub Hemer e.V.

Postfach 1607

58656 Hemer

E-Mail: skifreizeit@skiclub-hemer.de



---

## Mitnahmeliste

Folgende Dinge müssen auf jeden Fall mitgenommen werden:

- Skihose, Skianzug, lange Unterwäsche, Mütze, Skihandschuhe
- Skihelm
- Sonnenbrille und/oder Skibrille, Sonnencreme mit hohem LS-Faktor, Sonnenschutz für die Lippen
- Hausschuhe, Turnschuhe, feste Schuhe, Regenschutz
- Schwimmsachen, Badehandtuch
- Schreibzeug
- Taschenlampe
- Butterbrotdose für das Pistenbrot
- Rucksack
- Auslandskrankenkarte (falls vorhanden)
- Taschengeld
- Trinkflaschen 1 Liter und Pulver zum Mischen

Folgende Dinge müssen im Handgepäck mitgeführt werden:

- Ausweisdokument
- Impfpass
- Krankenkassenkarte
- 2 € Pfand für den Skipass

# Reisebedingungen

Für die Durchführung von Vereinsfahrten  
des Skiclub Hemer e.V.



Mitglied des Westdeutschen  
und Deutschen Skiverbandes e.V.

**Sehr geehrte Skifreundin, sehr geehrter Skifreund, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit sie wirksam vereinbart sind, Inhalt des zwischen Ihnen, der Teilnehmerin / dem Teilnehmer nachstehend „TN“ genannt und uns, dem Skiclub Hemer e.V. als Reiseveranstalter nachstehend „SKICLUB“ genannt, zustande kommenden Reisevertrages.**

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der TN dem SKICLUB den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich an den SKICLUB erfolgen.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme (Bestätigung) durch den SKICLUB zustande. Die Annahme kann durch den SKICLUB mündlich oder schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

## 2. Zahlung des Reisepreises

2.1. Mit Vertragsschluss (Zugang der Bestätigung beim TN) ist eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € pro Person zu bezahlen, welche auf den Reisepreis angerechnet wird. Die Anzahlung muss bis spätestens 21 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung geleistet werden. Andernfalls wird der Reisevertrag aufgehoben.

2.2. Sollte keine andere Vereinbarung im Einzelfall getroffen sein, so ist die Restzahlung 60 Tage vor Reisebeginn fällig.

2.3. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen besteht.

## 3. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung des SKICLUBs ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der für die Reise gültigen Ausschreibung.

## 4. Preisänderungen

4.1. Der SKICLUB behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie diese sich pro

Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirken, sofern zwischen Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung beim TN) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

4.2. Im Falle einer solchen nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der SKICLUB den TN unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

4.3. Falls Preiserhöhungen 5 % übersteigen, ist der TN berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

## 5. Rücktritt des TN / Umbuchen

5.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Interesse des TN und zur Vermeidung von Irrtümern ist der Rücktritt schriftlich, auch per E-Mail, zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem SKICLUB.

5.2. Tritt der TN vom Reisevertrag zurück, so kann der SKICLUB angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung durch den SKICLUB berücksichtigt.

5.3. Die Rücktrittspauschalen betragen, bezogen jeweils auf den Reisepreis und den einzelnen TN:

- bis 61 Tage vor Reiseantritt 100,00 € (Anzahlung)
- vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn 65 %
- ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 100 %

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von dem SKICLUB zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der SKICLUB bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den SKICLUB zurückerstattet worden sind.

# Reisebedingungen

Für die Durchführung von Vereinsfahrten  
des Skiclub Hemer e.V.



Mitglied des Westdeutschen  
und Deutschen Skiverbandes e.V.

## 7. Kündigung durch den SKICLUB

7.1. Der SKICLUB kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des SKICLUBs, bzw. der von ihr eingesetzten Reiseleitung, die mündlich bzw. telefonisch an die Eltern erfolgt, nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der SKICLUB, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von dem SKICLUB eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des SKICLUBs in diesen Fällen wahrzunehmen.

7.2. Der SKICLUB kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl zurücktreten. Der SKICLUB ist verpflichtet, den TN unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Ein Rücktritt später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig. Im Falle des Rücktritts kann der TN die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn der SKICLUB in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des SKICLUBs diesem gegenüber geltend zu machen.

7.3. Der SKICLUB kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus Deutschland oder dem Reiseland oder wegen gesundheitlicher oder sicherheitsrelevanter Bedenken nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird dem TN die geleistete Anzahlung durch den SKICLUB erstattet.

## 8. Haftung

8.1. Die Haftung des SKICLUBs beschränkt sich auf die in der Reiseausschreibung angebotenen Leistungen, nicht jedoch auf Fremdleistungen, die lediglich vermittelt und als solche in der Reiseausschreibung ausdrücklich bezeichnet sind

(z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.)

8.2. Für Schäden des TN haftet der SKICLUB bei Verschulden bis zum dreifachen Reisepreis, wenn diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder der SKICLUB für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Auf die Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse, die bei dem Leistungsträger bestehen, kann sich der SKICLUB berufen.

8.3. Bei Leistungsstörungen (Mängeln) aus dem Reisevertrag beschränkt sich die Haftung des SKICLUBs auf Minderungs- oder Kündigungsansprüche des TN. §§651 c), d) und e) BGB finden Anwendung.

8.4. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt § 651 f) BGB.

8.5. Für Schäden, die im Rahmen der Reiseveranstaltung durch den TN verursacht werden, besteht durch den SKICLUB keinerlei Haftung.

## 9. Geltendmachung von Ansprüchen nach Reiseende, Verjährung, Abtretungsverbot

9.1. Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von dem SKICLUB erbrachten Reiseleistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der TN unverzüglich gegenüber der Reiseleitung, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem SKICLUB geltend zu machen.

9.2. Ansprüche des TN gegenüber dem SKICLUB, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des TN gegen den SKICLUB aus unerlaubter Handlung –, verjähren nach sechs Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

9.3. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die Vorschriften des § 651 g) BGB über die Folgen einer unverschuldeten Fristversäumnis

# Reisebedingungen

Für die Durchführung von Vereinsfahrten  
des Skiclub Hemer e.V.



Mitglied des Westdeutschen  
und Deutschen Skiverbandes e.V.

---

sowie über die Hemmung der Verjährungsfrist  
unberührt.

## 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der SKICLUB wird den TN über wichtige  
Änderungen der in der Reiseausschreibung  
wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor  
Antritt der Reise informieren.

10.2. Der TN ist für die Einhaltung aller für die  
Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften  
selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der  
Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen,  
gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie  
durch eine schuldhaft falsche- oder Nicht-  
information des SKICLUBs bedingt sind.

10.3. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder  
vom TN nicht eingehalten werden, so dass der TN  
deshalb an der Reise verhindert ist, kann der  
SKICLUB den TN mit Rücktrittsgebühren  
entsprechend Ziff. 5.3. belasten.

## 11. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen  
begründet nicht die Unwirksamkeit des  
Reisevertrages im Übrigen. Gerichtsstand für alle  
Ansprüche aus diesen Reisebedingungen ist  
Iserlohn.

Vorstandsbeschluss vom 18. Mai 2020